

## Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

### - Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2022 -

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind im Folgenden die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV dargestellt.

Die folgenden Hochlastzeitfenster gelten für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 und stehen unter dem Vorbehalt neuer Festlegungen der Bundesnetzagentur.

<b>Hochlastzeiten Werktage 2022</b>				
Nicht an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag und zwischen Weihnachten und Silvester.				
	Umspannung HS/MS	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Angaben in MEZ				
Winter	11:15 - 14:00 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr	11:00 - 13:45 Uhr 16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr
Frühling	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst	16:30 - 19:15 Uhr	16:30 - 19:15 Uhr	entfällt	entfällt

#### Hinweis:

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten. Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]